



Checkliste für die Erstellung einer Einkommensteuererklärung

A. Allgemeine Angaben/Angaben zu Personen

(nur soweit die Angaben uns nicht bereits vorliegen)

I. Steuernummer/Finanzamt/Steuerbescheid des Vorjahres

II. Steuerpflichtiger/Ehemann

- Name, Vorname
- vollständige Adresse
- Geburtstag
- Beruf
- Tätigkeitsbeschreibung (zur Bestimmung der regelmäßigen Arbeitsstätte)
- Familienstand (seit wann?)
- Religionszugehörigkeit
- vollständige Bankverbindung
- Identifikationsnummer

III. Ehefrau

- Name, Vorname
- vollständige Adresse, wenn abweichend
- Geburtstag
- Beruf
- Tätigkeitsbeschreibung (zur Bestimmung der regelmäßigen Arbeitsstätte)
- Religionszugehörigkeit
- Identifikationsnummer

IV. Kinder

- Name, Vorname
- vollständige Adresse, wenn abweichend
- Geburtstag
- Religionszugehörigkeit
- Höhe des erhaltenen Kindergeldes (maßgeblich ist jedoch Anspruch)
- Identifikationsnummer
- Gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen

Bei getrennt oder unverheirateten Elternteilen:

- Vor- und Nachname des anderen Elternteils
- Vollständige Anschrift

Kinderbetreuungskosten

Die Kinderbetreuungskosten umfassen die Kosten für den Besuch einer Kindertagesstätte oder für eine Betreuung durch eine Tagesmutter. Eltern können für Ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen – bis zu 4.000,00 € pro Jahr und Kind. Voraussetzung ist, dass beide Elternteile erwerbstätig sind.

Wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist, dann gilt das gleiche, allerdings nur zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr des Kindes.

Schulgeld

30,0 % des durch Bescheinigung der Schule nachgewiesenen Schulgelds für eine Ersatz- oder Ergänzungsschule sind absetzbar – dies gilt auch für fremdsprachige Schulen im Inland oder deutsche Schulen im Ausland. Voraussetzung: Die Schule wurde von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Nicht abziehbar sind Kosten für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung der Kinder sowie Aufwendungen für Schulbücher, Sportbekleidung, Schreibmaschinenkurs, Schüleraustausch und Klavierunterricht.

Wenn Kinder 18 Jahre oder älter und noch in der Ausbildung sind:

- Schul- oder Studienbescheinigung bzw. Berufsausbildungsvertrag
- ggf. Bescheinigung über Wehrdienst/Zivildienst/Freiwilliges Soziales Jahr
- Einkünfte und Bezüge des Kindes
- Zahlungen für die Betreuung oder Unterbringung des Kindes
- Anschrift und Aufwendungen bei auswärtiger Unterbringung
- ggf. Unterhaltszahlungen für die Kinder
- Studiengebühren
- gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen

B. Versicherungen, Spenden, Krankheitskosten usw.**I. Versicherungen:**

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Versicherungen die gezahlten Beträge inklusive der entsprechenden Belege ein:

- (freiwillige) Beiträge zur DRV, zu Pensionskassen und Versorgungswerken, Lebens-, Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherungen, einschließlich Kfz- und Grundbesitzerhaftpflicht sowie Bescheinigungen Riester- und Rüruprente.
- Bescheinigung Basisversorgung private Krankenversicherungen
- Bescheinigung freiwillige gesetzliche Krankenversicherung
- gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungen für Kinder/durch die Kinder

II. Spenden, Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, Steuerberatungskosten usw.:

Bitte reichen Sie zu den nachstehenden Punkten Belege über die gezahlten Beiträge sowie ggf. hierfür im Vorfeld oder nachhinein erhaltene Erstattungen ein:

- Spenden an Vereine, politische Vereinigungen und Parteien usw.
- Krankheitskosten, Kosten ärztlicher Behandlung, Kurkosten usw.
- Unterhaltszahlungen an getrennt lebende, geschiedene Ehepartner sowie an hilfsbedürftige Personen wie zum Beispiel Eltern oder sonstige nahe Verwandte. Bitte geben Sie Namen, Adresse, Verwandtschaftsgrad der unterstützten Person sowie die Höhe der Zahlungen an.
- gezahlte Steuerberatungskosten (wg. ggf. anteilig enthaltenen Werbungskosten)
- Ausbildungskosten (z. B. Studiengebühren usw.)

C. Haushaltsnahe Beschäftigung/Dienstleistungen**I. Haushaltsnahe Beschäftigung:**

Wenn Ihnen Aufwendungen entstanden sind für die Beschäftigung einer Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die haushaltsnahe Tätigkeiten verrichtet, reichen Sie bitte sowohl die Belege über Ihre Aufwendungen als auch den Arbeitsvertrag ein. Haushaltsnahe Tätigkeiten sind zum Beispiel die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege und die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, kranken, alten oder pflegebedürftigen Personen. Die Erteilung von Unterricht, (z. B. Sprachunterricht) sowie sportliche und andere Freizeitbetätigungen fallen nicht darunter.

II. Haushaltsnahe Dienstleistungen:

Hierunter fallen zunächst alle Aufwendungen, die auch im Rahmen einer haushaltsnahen Beschäftigung abgezogen werden können, wenn Sie anstatt einer von Ihnen beschäftigten Arbeitnehmerin bzw. eines Arbeitnehmers durch ein selbständiges Unternehmen erbracht werden. Insbesondere können hier folgende Aufwendungen in Betracht kommen: Reinigung der Wohnung (z. B. Tätigkeit eines selbständigen Fensterputzers), Pflege von Angehörigen (z. B. durch Inanspruchnahme eines Pflegedienstes), Gartenarbeiten (z. B. durch Gärtnerei). Umzugsdienstleistungen gehören – abzüglich Erstattungen Dritter wie z. B. Arbeitgeber – ebenfalls zu den haushaltsnahen Dienstleistungen.

Ferner reichen Sie bitte auch die Rechnungen über handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ein, die in Ihrem inländischen Haushalt erbracht wurden, sofern die Rechnung auch im Veranlagungsjahr bezahlt wurde.

Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen u. a.:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o. ä.
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und –rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen (z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer)
- Maßnahmen der Gartenneu-, -aus- und –umgestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Aufwendungen für den Schornsteinfeger

Achtung: Nur der Lohnanteil zzgl. Fahrtkosten ist steuerlich abziehbar. Bitte achten Sie darauf, dass diese in den Rechnungen gesondert ausgewiesen sind. Der Abzug kann nur erfolgen, wenn keine Barzahlung geleistet wurde (Kopie des Kontoauszugs als Nachweis einreichen).

D. Gewerbliche und freiberufliche Tätigkeit

I. Allgemeines:

Art der Tätigkeit:

Wenn eine Buchführung erstellt wurde und diese uns nicht bereits vorliegt, dann die Buchführung inkl. Konten, Summen- und Saldenliste, Umsatzsteuervoranmeldungen usw. einreichen.

Wurde noch keine Buchführung erstellt, dann Aufstellungen, Aufzeichnungen und Belege über:

II. Einnahmen:

Sämtliche mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehende Einnahmen, auch Gutschriften von Auftraggebern.

III. Ausgaben:

Sämtliche Ausgaben, die mit der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, insbesondere Belege zu nachfolgend genannten Ausgaben.

Allgemeine Kosten

- Wareneinkauf/Bezug von Fremdleistungen
- Miete und andere Raumkosten für die Geschäftsräume

- betriebliche Versicherungen, wie z. B. Betriebshaftpflicht
- Telefon/Mobiltelefon/Internet/Porto
- Bürobedarf/Fachliteratur/Fachzeitschriften
- langlebige Wirtschaftsgüter über 150 €, z. B. Computer, Büromöbel usw.
- ordnungsgemäß ausgefüllte Bewirtungskosten
- Kundengeschenke bis 35 €

Reisekosten:

- Taxi-, Flugzeug-, Bahn- oder Buskosten
- Übernachtungskosten
- Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb bei Dienstreisen über 8 Stunden

Mögliche Aufstellung:

Datum Uhrzeit Abfahrt Betrieb: Uhrzeit Rückkehr Betrieb: Zielort/Grund der Reise

Eigener Pkw:

Wenn der Pkw zu mehr als 50 % beruflich genutzt wird, reichen Sie bitte sämtliche Belege für Benzin, Versicherung etc. ein. Ansonsten erstellen Sie bitte eine Aufstellung der Fahrten mit km-Angaben. In den Fällen, in denen eine mehr als 50 % betriebliche Nutzung streitig sein könnte, reichen Sie bitte Aufzeichnungen darüber ein, die den Anteil der betrieblichen und privaten Nutzung belegen. (Die Aufzeichnungen müssen nicht in Form eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches erfolgen.)

Arbeitszimmer:

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen und dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, fügen Sie bitte eine Skizze der Wohnung oder des Hauses bei und reichen Belege über alle die Wohnung betreffenden Kosten ein; insbesondere: Miete, Gas, Strom, Wasser, bei Eigentum ggf. Schuldzinsen, Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung.

Bitte reichen Sie auch die Unterlagen über die Einrichtungsgegenstände des Arbeitszimmers mit ein, soweit diese neu angeschafft oder zuvor privat genutzt wurden.

Zukünftige Investitionen:

Reichen Sie bitte auch Informationen über bewegliche Wirtschaftsgüter ein, die Sie innerhalb der nächsten drei Jahre beabsichtigen anzuschaffen.

Bezeichnung der Investition	Anschaffung neu oder gebraucht	Zeitpunkt der Anschaffung	Wahrscheinlichkeit der Investition	Investition EUR

E. Nichtselbständige Tätigkeit**I. Einnahmen:****Lohnsteuerkarte:**

Bitte reichen Sie alle Lohnsteuerbescheinigungen ein. Beschreiben Sie darüber hinaus kurz Ihre Tätigkeit, insbesondere, wie Sie regelmäßig überwiegend für Ihren Arbeitgeber tätig werden (z. B. im Betrieb des Arbeitgebers oder beim Kunden vor Ort).

Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld usw.:

Wenn Sie sogenannte Lohnersatzleistungen erhalten haben, fügen Sie bitte die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitsamtes bzw. der Krankenkasse etc. bei.

II: Werbungskosten:**Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte:**

- Adresse der Arbeitsstätte
- Einfache Kilometer-Entfernung zwischen Ihrer Wohnung und der Arbeitsstätte (maßgeblich ist die verkehrsgünstigste Strecke)
- Anzahl der Arbeitstage (ohne Urlaubs- und Krankheitstage)
- Sofern Sie einen Firmen-Pkw zur Verfügung gestellt bekommen, teilen Sie uns bitte mit, ob Sie an weniger als 15 Tagen im Monat Ihre Arbeitsstätte aufsuchen. In diesem Fall benötigen wir eine genaue Aufstellung der Tage, an denen Sie Ihre Arbeitsstätte aufgesucht haben sowie Ihre Gehaltsabrechnungen
- ggf. Unfallkosten bei Unfall auf einer Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Reisekosten/Einsatzwechselfähigkeit:

- Übernachtungskosten
 - Spesenabrechnungen/Erstattungen durch Arbeitgeber
 - Aufstellung über dienstliche Fahrten, wenn länger als 8 Stunden von Betrieb oder Wohnung abwesend
- Mögliche Aufstellung:

Datum	Uhrzeit Abfahrt Betrieb	Uhrzeit Rückkehr Betrieb	Zielort	Grund der Reise
-------	-------------------------	--------------------------	---------	-----------------

Arbeitszimmer:

Wenn Sie ein Arbeitszimmer nutzen und dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet, reichen Sie bitte eine Skizze der Wohnung mit Angaben zur Gesamtwohnfläche und der Größe des Arbeitszimmers sowie Angaben zu den angefallenen Kosten (Miete, Nebenkosten, Erhaltungskosten usw.) ein. Fügen Sie auch Unterlagen über die Einrichtungsgegenstände des Arbeitszimmers bei, soweit diese neu angeschafft wurden oder zuvor privaten Zwecken dienten.

Doppelte Haushaltsführung:

Wenn Sie am Ort Ihrer Arbeitsstätte eine zusätzliche Wohnung unterhalten, reichen Sie hierzu bitte folgende Angaben ein:

- Adresse, Beginn der Wohnungsnutzung und ggf. angefallene Umzugskosten
- Kosten für lfd. Unterhalt, wie Miete, Gas, Strom, Wasser usw.
- Anzahl der Fahrten zu Ihrer Familienwohnung (Erstwohnung), Entfernungskilometer zwischen beiden Wohnungen

Sonstige Werbungskosten:

Folgende Ausgaben sollten Sie zusammengestellt und mit Beleg nachgewiesen einreichen, soweit sie im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen:

- Arbeitskleidung
- Büromaterial/Fachliteratur
- Fortbildungskosten (sofern nicht vom Arbeitgeber getragen/erstattet)
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten, wenn Umzug beruflich bedingt war
- Berufshaftpflicht/Beiträge für Mitgliedschaften in Berufsverbänden und Gewerkschaften
- Aufwendungen für Computer, wenn Computer auch betrieblich genutzt wird. (Bitte Bescheinigung vom Arbeitgeber beifügen.)

F. Kapitaleinkünfte

Bitte fügen Sie die Steuerbescheinigungen und Depotauszüge Ihrer Bank bzw. Ihrer Banken bei.

Unser Tipp: Bei vorgenommener Abgeltungssteuer werden unbedingt die dazugehörigen Steuerbescheinigungen im Original benötigt. Nur diese berechtigen zur Anrechnung der Zinsabschlagsteuer auf die Einkommensteuer!

Folgende Unterlagen sind des Weiteren relevant:

- Zinseinnahmen aus Privatdarlehen
- Gewinnausschüttungen an Kapitalgesellschaften, die nicht über ein Bankdepot geflossen sind
- Zinsen aus sonstigen Kaitalforderungen (z. B. Steuererstattungen)
- Zinsen aus Bausparguthaben

G. Renten, private Veräußerungsgeschäfte und sonstige Einkünfte

I. Private Veräußerungsgeschäfte:

Sollten Sie im Veranlagungsjahr steuerlich relevante Veräußerungsgeschäfte getätigt haben, reichen Sie bitte alle damit in Zusammenhang stehenden Belege ein, insbesondere Unterlagen über die erzielten Einnahmen und die getätigten Ausgaben. Derzeit sind private Veräußerungsgeschäfte in folgenden Fällen relevant:

Verkauf von Immobilien:

Verkauf von Grundstücken und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre angeschafft worden sind. Gleiches gilt auch für Grundstücke und Immobilien, die innerhalb der letzten zehn Jahre unentgeltlich erworben (Erbe oder Schenkung) worden sind und bei denen Ihre Besitzzeit und die von dem Erblasser bzw. Schenker zusammen nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Auch die Überführung aus dem Betriebsvermögen in Privatvermögen und Veräußerung innerhalb von zehn Jahren löst den Tatbestand eines privaten Veräußerungsgeschäftes aus. Ggf. ausgenommen von der Besteuerung sind in allen drei Fällen die Wohnungen, die vom Tag der Anschaffung oder Herstellung bis zum Tag der Veräußerung ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden. Gleiches gilt für Wohnungen, die im Jahr der Veräußerung und in den beiden vorangegangenen Jahren ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt wurden.

II. Renteneinkünfte:

Bei Neuerteilung fügen Sie bitte den Rentenbescheid bei. Ansonsten genügen die jeweiligen Rentenanpassungsmitteilungen des Veranlagungsjahres.

III. Sonstige Einkünfte:

Hierunter sind folgende Einnahmen zu verstehen:

- gelegentliche Einnahmen, z. B. aus Provisionen für Vermittlungen
- empfangene Unterhaltszahlungen vom getrennt lebenden oder geschiedenen Ehepartner
- sonstige wiederkehrende Bezüge

Bitte weisen Sie diese Einnahmen durch entsprechende Belege nach.

H. Vermietung und Verpachtung

I. Allgemeines:

Bitte reichen Sie für jedes Ihrer Objekte eine separate Aufstellung sowie die entsprechenden Belege ein.

Im Fall der **Neuanschaffung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Notarieller Kaufvertrag, Belege über Nebenkosten wie z. B. Grunderwerbsteuer, Landesjustizkasse, Notarkosten usw., ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Kaufpreises etc.

Im Fall der **Neuerichtung** reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Notarieller Kaufvertrag Grundstück, gesamte Herstellungskosten inklusive aller Nebenkosten, sonstige Nebenkosten, ggf. Darlehensvertrag über Finanzierung des Grundstückes bzw. der Herstellungskosten.

Bei Änderungen oder Neumandanten sollten Sie auch folgende Unterlagen einreichen:

Sofern ein Vermietungsobjekt teilweise eigengenutzt wird (z. B. Wohnung im Zweifamilienhaus), werden auch Angaben über die jeweiligen Wohn- und Nutzflächen benötigt. Bitte reichen Sie in diesem Fall einen Plan bzw. einen Grundriss des Objekts mit den betroffenen Wohnungen und Gesamtflächen ein.

II. **Einnahmen:**

- Mieteinnahmen netto sowie vereinnahmte Umsatzsteuer bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung
- Vereinnahmte Umlagen, erhaltene Nachzahlungen oder gezahlte Erstattungen
- Garagenmieten sowie sonstige Einnahmen, z. B. Zinsen aus Bausparguthaben in Zusammenhang mit einer Bausparfinanzierung

III. **Werbungskosten:**

- Finanzierungskosten, insbesondere Bescheinigung über gezahlte Schuldzinsen
- Betriebskosten, wie z. B. Gas, Wasser, Strom, Grundsteuer, Kaminkehrer, Kanalgebühren etc.
- Erhaltungsaufwendungen, wie z. B. Reparaturen
- Kosten Hausverwalter, allgemeine Verwaltungskosten. Gebäudeversicherungen, Kontogebühren
- Nebenkostenabrechnung
- Maklergebühren, Kosten Zeitungsanzeigen
- Kosten für Inventar und Gartenanlagen

I. **Abschließende Bemerkung**

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Checkliste bei der Zusammenstellung der Unterlagen eine wertvolle Hilfestellung geleistet zu haben. Selbstverständlich enthält die Checkliste viele Punkte, die Sie nicht betreffen. Insoweit brauchen Sie hierzu natürlich keine Angaben zu machen. Darüber hinaus zählt die Checkliste nicht alle Punkte auf, die Ihre persönliche Steuerlast reduzieren. Sprechen Sie uns deshalb in Zweifelsfragen unbedingt an. Wir werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Und denken Sie bitte daran: Je vollständiger und besser sortiert Sie die Unterlagen uns übergeben, desto schneller können wir Ihre Steuererklärung bearbeiten.